

Rüsselsheim, den 08.08.2019

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Ausschusssitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Dienstag, den 18.06.2019 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift über die 28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.01.2019 wird genehmigt.

TOP 2 Weihnachtsmarkt im Verna-Park Bezug: Antrag Nr. 39 der WsR-Fraktion vom 29.01.2019, Antrag Nr. 40 der SPD-Fraktion vom 27.01.2019 DS-Nr. 545/16-21

Der Oberbürgermeister und Herr Kolb, Verein Unternehmen Rüsselsheim, erläutern die Thematik. Die Vorlage wird beraten und die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Da der Stadtv. Tollkühn für die SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf anmeldet, wird die Abstimmung über die Drucksache in die Stadtverordnetenversammlung verschoben.

TOP 3 1. Änderung der Stellplatzsatzung 2. Änderung der Bauaufsichtsgebührensatzung DS-Nr. 533/16-21

Der Stadtv. Schneckenberger begründet den Änderungsantrag der Fraktion die Linke/Liste Solidarität vom 13.06.2019. Die Abstimmung erfolgt zu den einzelnen Punkten des Antrags wie folgt:

- Pkt. 1 wird bei 2 Ja-Stimmen mit der Mehrheit der Gegenstimmen abgelehnt.
- Pkt. 2 wird bei 2 Ja-Stimmen mit der Mehrheit der Gegenstimmen abgelehnt.

Unter Berücksichtigung der im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss mitgeteilten Ergänzung in § 1 Abs. 4 der Stellplatzsatzung wird der Stadtverordnetenversammlung bei

2 Stimm-Enthaltungen einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

1. Die Änderung zur Stellplatzsatzung vom 18.05.1995, zuletzt geändert mit Nachtrag vom 10.10.2013, wird beschlossen.
2. Die Änderung zur Bauaufsichtsgebührensatzung vom 10.04.2014 wird beschlossen.

TOP 4 Satzungsänderung Kommunales Jugendbildungswerk DS-Nr. 534/16-21

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Satzung des kommunalen Jugendbildungswerkes aus dem Jahr 1986 durch gesetzliche Änderungen und Weiterentwicklungen in der Jugendförderung nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht.

B. Beschluss

Die Satzung für das Jugendbildungswerk der Stadt Rüsselsheim am Main wird mit folgenden Änderungen neu gefasst:

Artikel 1

1. § 1 - Einrichtung und Rechtsstellung des Jugendbildungswerkes - wird wie folgt geändert:
 - a. In der Überschrift werden die Worte „Einrichtung und“ gestrichen,
 - b. in Absatz (1) werden die Worte „errichtet und“ gestrichen
 - c. und jeweils hinter dem Wort der „Stadt Rüsselsheim“ das Wort „am Main“ hinzugefügt.
2. § 2 – Aufgaben - wird wie folgt geändert:
 - a. Im Satz 1 wird die Angabe der Rechtsgrundlage „ § 1 Jugendbildungsförderungsgesetz“ geändert in „ gemäß § 35 HKJGB (Hessisches Kinder und Jugendhilfegesetzbuch) ist die Unterstützung junger Menschen beim Erwerb von Lebenskompetenz und der Entfaltung von Identität. Die außerschulische Bildungsarbeit trägt dazu bei,“.
 - b. Absatz (1) und Absatz (4) werden gestrichen.
 - c. Bei Absatz (3) wird vor dem Wort „Erwachsene“ das Wort „junge“ eingefügt und die Zahl „25“ durch die Zahl „27“ ersetzt. Satz 2 wird gestrichen.
3. § 3 - Grundsätze der Arbeit - wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz (2) wird nach dem Wort „Erziehungseinrichtungen“ eingefügt „in enger Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften“. Die Worte „zwischen Eltern“ und „Erziehern muss angestrebt werden“ werden gestrichen.
 - b. In Absatz (3) werden die Worte „muss beitragen“ durch die Worte „trägt bei“ ersetzt.

- c. In Absatz (4) werden Satz 1, 2 und 3 gestrichen und ersetzt durch: „Die Stadt Rüsselsheim ist der Charta der Vielfalt beigetreten. Deren Zielsetzungen finden auch in der außerschulischen Jugendbildung Berücksichtigung. Hier wird ein Lernumfeld gestaltet, das frei von Vorurteilen allen jungen Menschen mit Wertschätzung begegnet – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität. Die Förderung des Verständnisses für die Vielfalt der Gesellschaft und die Befähigung zur Auseinandersetzung damit gehören zu den projektübergreifenden Aufgaben des Jugendbildungswerkes. Bei der Ausgestaltung der Angebote ist die gesellschaftliche Diversität zu beachten, d. h. die besonderen Lebenslagen, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen sind zu berücksichtigen. So bietet dieses Arbeitsfeld Gelegenheit zum Kontakt mit Menschen verschiedener Lebenslagen.“
 - d. In Absatz (5) wird Satz 1 gestrichen und ersetzt durch „Zur Sicherung der Qualität der Arbeitsinhalte des Jugendbildungswerkes sind die inhaltlich-konzeptionelle Projektplanung und die Evaluation in Bezug auf Thematik, Teilnehmende, Ziele, organisatorische Rahmen, Kontinuität und Partizipation unverzichtbar.“
 - e. Absatz (6) wird gestrichen
 - f. Absatz (7) wird gestrichen
4. § 4 – Leiter- wird wie folgt geändert:
- a. In der Überschrift und in Absatz (1) wird das Wort „Leiter“ durch das Wort „Leitung“ ersetzt. In Satz 2 wird nach dem Wort „ihm“ eingefügt „/ihr“.
 - b. In Absatz (2) wird nach das Wort „seinen“ ersetzt durch „den“. Die Worte „Die Geschäftsführung des Jugendbildungswerkes in gemeinsamer Verantwortlichkeit mit den anderen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ werden gestrichen. Unter 1. wird der Satz „Die Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses sowie die Ausführung der Beschlüsse“ geändert in „Die Überwachung der Einhaltung des Organisations- und Geschäftsverteilungsplanes sowie die Führung der laufenden Geschäfte“. Unter 2. wird nach dem Wort „Verpflichtung“ eingefügt „der Referentinnen und „
5. § 5 - Verwaltungsausschuss - wird wie folgt geändert:
- a. Das Wort „Verwaltungsausschuss“ wird durch das Wort „Entscheidungsgremium“ ersetzt.
 - b. Die Absätze (1) – (8) werden geändert in „Das Entscheidungsgremium für das Jugendbildungswerk ist der Jugendhilfeausschuss.“
6. § 6 – Mitarbeiter des Jugendbildungswerkes – wird wie folgt geändert:
- a. In der Überschrift wird das Wort „Mitarbeiter“ durch das Wort „Mitarbeitende“ ersetzt.
 - b. In Absatz (1) wird das Wort „Mitarbeiter“ geändert in „Fachkräfte“.
 - c. In Absatz (2) wird das Wort „Mitarbeiter“ geändert in „Fachkräfte“.

Artikel 2

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

**TOP 5 Verwendung von Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe
hier: Bindung von Mitteln für Soziale Wohnraumförderung; Förderung
des Mietwohnungsneubaus
DS-Nr. 527/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Bindung gemäß § 10 Fehlbelegungsabgabe – Gesetz (FBAG) im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung erfolgt und Mittel aus dem Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe zur Mitfinanzierung von Wohnungen nach den Richtlinien der Sozialen Wohnraumförderung „Mietwohnungsneubau“ des Landes eingesetzt werden.
2. die Belegung der Wohnungen nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen –Hessisches Wohnraumfördergesetz (HWOFG)- erfolgt.
3. das noch nicht gebundene Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe aus dem Zeitraum 01.07.2016 – 31.12.2018 insgesamt 281.830,70 Euro beträgt.

B. Beschluss

1. Aus dem Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe werden 135.000,-- Euro für die Errichtung von 9 altersgerechten Wohneinheiten im Nachbarschafts- und Familien-zentrum Böllenseeplatz 14 gebunden.
2. Die Fördermittel werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

**TOP 6 Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der gewobau zur
Finanzierung des Nachbarschafts- und Familienzentrums
Böllenseesiedlung
DS-Nr. 538/16-21**

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme einer 80%igen Ausfallbürgschaft für einen Kredit in Höhe von maximal 4,8 Mio. EUR für den Bau des Nachbarschafts – und Familienzentrums Böllenseesiedlung durch die gewobau.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für die Ausfallbürgschaft eine marktübliche Provision in Höhe der nach dem 01.01. eines jeden Jahres verbürgten Summe an die Stadt zu zahlen ist. Bei Ende der Bürgschaft wird für jeden vollen Monat jeweils 1/12 des jährlichen Entgelts berechnet.

**TOP 7 Beteiligungsbericht der Stadt Rüsselsheim am Main für das Jahr 2017
-Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-Nr. 526/16-21**

Der Beteiligungsbericht der Stadt Rüsselsheim am Main für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 8 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Kultur &
Theater bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass"
DS-Nr. 541/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung bei 2 Stimm-Enthaltungen einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. dass die AGB von Kultur & Theater im Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim zum 01.09.2019 an die geltenden Entgeltermäßigungen für den „Rüsselsheim-Pass“ angepasst werden.
2. dass zusätzlich zu den bisherigen Ermäßigungskriterien für Inhaber*innen des „Rüsselsheim-Passes“ entgeltfreie Restkarten an der Abendkasse ausgegeben werden. Der berechtigte Personenkreis erhält zudem auf alle Abonnement- und Sonderveranstaltungen eine Ermäßigung von 75 %. Diese Form der Ermäßigung ist auf 20 % der verfügbaren Karten limitiert.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass damit der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2019 zur
 - a. DS-Nr. 465/16-21 für den Bereich von Kultur & Theater in Kultur123 Stadt Rüsselsheim umgesetzt wird.
2. dass sich die Maßnahme für Kultur123 Stadt Rüsselsheim kostenneutral verhält, da mit der Beschlussfassung auch eine Zusage zur Kostenübernahme getroffen wurde.
3. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 27.03.2019 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Bereich von Kultur & Theater in Kultur123 Stadt Rüsselsheim einstimmig beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuzustimmen.

**TOP 9 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der vhs bei
Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass"
DS-Nr. 542/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung bei 2 Stimm-Enthaltungen einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die AGB der vhs Rüsselsheim zum 01.09.2019 an die geltenden Entgeltermäßigungen für den „Rüsselsheim-Pass“ angepasst werden.
2. dass zusätzlich zu den bisherigen Ermäßigungskriterien den Inhaber*innen des „Rüsselsheim-Passes“ bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die kostenfreie Teilnahme an bis zu zwei Kursen pro Studienjahr der vhs ermöglicht wird.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass damit der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2019 zur DS-Nr. 465/16-21 für den Bereich der vhs bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim umgesetzt wird.
2. dass sich die Maßnahme für Kultur123 Stadt Rüsselheim kostenneutral verhält, da mit der Beschlussfassung auch eine Zusage zur Kostenübernahme getroffen wurde.
3. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung von 27.03.2019 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der vhs einstimmig beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuzustimmen.

TOP 10 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtbücherei bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass DS-Nr. 543/16-21

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung bei 2 Stimm-Enthaltungen einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die AGB der Stadtbücherei Rüsselsheim zum 01.09.2019 an die geltenden Entgeltermäßigungen für den „Rüsselsheim-Pass“ angepasst werden.
2. dass zusätzlich zu den bisherigen Ermäßigungskriterien bei Inhaber*innen des „Rüsselsheim-Passes“ auf die Erhebung einer Jahresgebühr für die Stadtbücherei verzichtet wird.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass damit der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2019 zur DS-Nr. 465/16-21 für den Bereich der Stadtbücherei bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim umgesetzt wird.
2. dass sich die Maßnahme für Kultur123 Stadt Rüsselsheim kostenneutral verhält, da mit der Beschlussfassung auch eine Zusage zur Kostenübernahme betroffen wurde.

3. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 27.03.2019 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtbücherei einstimmig beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuzustimmen.

TOP 11 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Musikschule bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass" Erhöhung der Entgelte DS-Nr. 544/16-21

Die Vorlage wird wie folgt zur Kenntnis genommen. Dem Antrag des Stadtv. Krug entsprechend werden die Punkte des Beschlussvorschlags einzeln zur Abstimmung gestellt.

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 2 Gegenstimmen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, nachstehendem Beschlussvorschlag in Punkt 1 und einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag in den Punkten 2 und 3 zuzustimmen:

1. dass die Entgelte bei Kultur123 Musikschule ab 01.08.2019 um 5 % erhöht werden.
2. dass die AGB der Musikschule Rüsselsheim zum 01.08.2019 an die geltenden Entgeltermäßigungen für den „Rüsselsheim-Pass“ angepasst werden.
3. dass dadurch zusätzlich zu den bisherigen Ermäßigungskriterien den Inhaber*innen des „Rüsselsheim-Passes“ bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die kostenfreie Teilnahme an Kursen der Musikschule ermöglicht wird.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass mit der Umsetzung der Beschlussvorschläge 1 – 3 der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7.02.2019 zur DS-Nr. 465/16-21 für den Bereich der Musikschule bei Kultur123 umgesetzt wird.
2. dass sich die Maßnahme für Kultur123 Stadt Rüsselsheim kostenneutral verhält, da mit der Beschlussfassung auch eine Zusage zur Kostenübernahme getroffen wurde.
3. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 27.03.2019 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Musikschule mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Entgelterhöhung zuzustimmen.

TOP 12 Kostenüberwachung von größeren Projekten hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte -Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme DS-Nr. 546/16-21

Der Bericht zum Stand der Kosten und Termine der laufenden größeren Projekte für das 1. Quartal 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtv. Sert regt an, dass Erläuterungen bei den dargestellten Investitionsvorhaben angebracht und aktuelle Entwicklungen antizipiert werden sollten.
Des Weiteren fehlen seiner Ansicht nach das Schwimmbad an der Lache und die Vorhaben im Bereich der Kindertagesstätten.

**TOP 13 Nachrücker der SPD-Fraktion in der Verbandsversammlung des
Abwasserverbandes Rüsselsheim/Raunheim
DS-Nr. 529/16-21**

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Frank Tollkühn, wh. Schwarzwaldstraße 13 in 65428 Rüsselsheim am Main, zum ordentlichen Mitglied in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rüsselsheim/Raunheim.

**TOP 14 Nachrückerin der SPD-Fraktion in der Betriebskommission des
Eigenbetriebs Städtische Betriebshöfe
DS-Nr. 530/16-21**

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Anne Körner, Brüsseler Straße 10 in 65428 Rüsselsheim am Main, als stellvertretendes Mitglied in die Betriebskommission des Eigenbetriebs Städtische Betriebshöfe.

**TOP 15 Nachwahl eines stimmberechtigten und stellvertretenden
stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für die
Wahlperiode 2016 - 2021
hier: Vertretung und Stellvertretung für die CDU-Fraktion
DS-Nr. 536/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Chrysoula Alevizaki, Spessartring 38, 65428 Rüsselsheim am Main als stimmberechtigtes Mitglied und Frau Ann-Kathrin Löser, Paul-Hessemer-Straße 48 E, 65428 Rüsselsheim am Main als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

**TOP 16 Nachrückerin der SPD-Fraktion zur Bildung der Verkehrskommission -
Ergänzung der DS 95/16-21
DS-Nr. 537/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft

- I. Frau Athina Theodoridou zum Mitglied in die Verkehrskommission.
- II. Frau Natalie Kolb zum stellvertretenden Mitglied in die Verkehrskommission.
Sie vertritt Frau Stadtverordnete Athina Theodoridou.

TOP 17 Vorstellung und Aushändigung der Gesamtwirtschaftlichkeitsberechnung zum Neubau eines Betriebshofes für den Städteservice Raunheim/Rüsselsheim

Der Oberbürgermeister führt in die Thematik ein.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass vorliegende Unterlagen zunächst in den einzelnen Fraktionen beraten werden sollten.

Der Stadtv. Walczuch erachtet die vorliegende Darstellung als überholt. Auch der Stadtv. Weber erwartet ein aktualisiertes Konzept.

Der Stadtv. Schneckenberger ist der Auffassung, dass eine Beratung erst erfolgen sollte, wenn auch eine entsprechende Drucksache vorliegt.

TOP 18 Anfragen und Mitteilungen

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass am 04.06.2019 eine Kreditaufnahme über 15,0 Mio. EUR erfolgte (Zinsbindung 30 Jahre, Zinssatz bis Laufzeitende: 1.0138 %).

Unter Verweis auf die Presseberichterstattung zum Scheitern des Ausschreibungsverfahrens bzgl. der Elektroladesäulen fragt der Stadtv. Ohlert nach dem aktuellen Sachstand. Der Oberbürgermeister teilt hierzu mit, dass die Planungsleistungen zwischenzeitlich vergeben wurden. In diesem Zusammenhang bittet Herr Ohlert bis zur Stadtverordnetenversammlung um Mitteilung, ob sich gegenüber den ursprünglichen Annahmen Veränderungen ergeben haben.

Der Stadtv. Tollkühn regt an, dass der endgültige Haushaltsplan künftig der Stadtverordnetenversammlung in der Regel nur noch in der digitalen Variante zur Verfügung gestellt werden sollte.

Auf die Frage der Stadtv. Steinborn zum Sachstand bzgl. der Arbeit der Verkehrskommission teilt der Oberbürgermeister mit, dass die Verkehrskommission nach der Sommerpause wieder tagen soll.

Frau Steinborn berichtet außerdem über Hinweise aus der Bevölkerung auf unklare Abfallbeseitigungen in der Königstädter Gemarkung. Der Oberbürgermeister sagt hierzu eine entsprechende Klärung zu.

Bzgl. des Schwimmbads an der Lache gibt Frau Steinborn des Weiteren Beschwerden der Fröhschwimmer über mangelnde Sauberkeit sowie der Vereine über rutschige Fußböden und defekte Spinde weiter. Auch diesbezüglich sagt der Oberbürgermeister eine Weiterleitung der Hinweise zu.

Vor dem Hintergrund der Presseberichterstattung zur Entwicklung der Steuereinnahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene fragt der Stadtv. Walczuch nach den Auswirkungen auf die Stadt Rüsselsheim. Hierzu berichtet der Oberbürgermeister, dass aktuell für die Einnahmesituation der Stadt keine entsprechenden Warnsignale zu vernehmen seien.